



Tarifvertrag der Länder



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hamburg

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

heute fällt an vielen Schulen der Unterricht aus. Warum das so ist, möchte ich euch gern erklären.

Wie alle Erwachsenen, die arbeiten gehen, bekommen auch alle Schulbeschäftigten für ihre Arbeit Geld. Und weil das Leben teurer wird – die Miete steigt, die Preise für Bahnfahrkarten, Strom oder Essen – brauchen sie auch ab und zu mehr Geld. Wenn die Mitarbeiter bei Volkswagen oder bei Amazon mehr Geld brauchen, dann hören sie eine Weile auf zu arbeiten – man nennt das Streik. Sich an einem Streik zu beteiligen, ist erlaubt und sogar durch das Gesetz geschützt. Dann können die Besitzer von Volkswagen oder Amazon weniger Autos verkaufen oder weniger Pakete verschicken. Das ärgert die Unternehmen, weil sie dann viel Geld verlieren, das sie sonst in der Zeit verdient hätten. Also setzen sie sich mit den Gewerkschaften, in denen sich die Mitarbeiter zusammengeschlossen haben, an einen Tisch. Dort reden sie und versuchen, sich auf eine Gehaltserhöhung zu einigen. Das nennt man dann Tarifverhandlungen.

An Schulen ist Streiken etwas komplizierter. Als Schülerinnen und Schüler findet ihr es vielleicht ganz angenehm, wenn die Lehrerin, der Erzieher, die Sozialpädagogin und der Therapeut streiken. Aber sie streiken nicht, um Euch freie Tage zu verschaffen. Wenn die Schulbeschäftigten für einen Tag nicht zur Arbeit kommen, dann verliert niemand Geld außer ihnen selbst – denn sie werden für diesen Tag nicht bezahlt. Da für ihre Löhne der Staat aufkommt, muss die Bildungsgewerkschaft GEW mit den Finanzministern aus den Landesregierungen Tarifverhandlungen führen. Und die Finanzminister sagen immer nur, sie hätten kein Geld. Weil sie durch einen Streik kein Geld verlieren, lassen sie sich nicht so leicht unter Druck setzen wie die Besitzer von Volkswagen oder Amazon.

In der Bildungsgewerkschaft GEW haben sich Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten mit weiteren Beschäftigtengruppen aus dem Bildungs- und Erziehungsbereich zusammengeschlossen. Sie gehören, wie beispielsweise auch die Beschäftigten in den Bezirksamtern und bei der Polizei, zum öffentlichen Dienst der Länder. Sie alle fordern gemeinsam mit ihren Gewerkschaften eine faire Gehaltserhöhung. Doch die Arbeitgebervertreter der Bundesländer sagen, das sei zu teuer. Deshalb rufen die Gewerkschaften ihre Mitglieder zu einem Warnstreik auf. Die gehen dann einen Tag lang nicht zur Arbeit. Das ärgert die Arbeitgeber. Damit es nicht zu weiteren Streiks kommt, überlegen sie, ob sie in der nächsten Verhandlungsrunde ein besseres Angebot vorlegen können.

Pädagoginnen und Pädagogen sind große Beschäftigtengruppen im öffentlichen Dienst der Länder. Daher ist es wichtig, dass sie sich am Warnstreik beteiligen. Sie zeigen damit, dass sie zusammenhalten und die Forderungen ihrer Gewerkschaft unterstützen. Sie wollen damit nicht den Schülerinnen und Schülern schaden. Aber sie haben ein Recht auf gerechte Bezahlung. Und sie haben das Recht, dafür zu streiken. Dieses Recht wird durch das Grundgesetz garantiert. Wenn Ihr mehr zum Thema Arbeitskampf an Schulen wissen wollt, findet ihr weitere Informationen im Internet beispielsweise unter www.gew-tarifrunde.de.

Birgit Rettmer
Referentin für Tarif- und Beamtenpolitik